

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 33
Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Untere Nette
Az: 33 – 71304

Mönchengladbach, 10.10.2023
Dienstgebäude
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Tel. 0211/475-9803
FAX 0211/475-9791
E-Mail: Dezernat33@brd.nrw.de

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

b) Einladung zum Anhörungstermin für die Wertermittlungsergebnisse

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Flurbereinigungsbehörde die Wertermittlung für das mit Beschluss vom 18.10.2013 angeordnete vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Untere Nette durchgeführt und lädt hiermit zu folgenden Terminen.

a) Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gem. § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für die Beteiligten (Grundstückseigentümer und sonstige Rechteinhaber) zur Einsichtnahme aus:

Ort: Bezirksregierung Düsseldorf -Außenstelle Mönchengladbach-
Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 215
Zeit: 13.11.2023 bis 27.11.2023

Terminabsprache ist erforderlich (Telefon für Terminabsprache: 0211/475-9818).

b) Anhörungstermin mit Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Auslegung ist zugleich Anhörungstermin im Sinne des § 32 Satz 2 FlurbG:

- Während der Auslegungszeit und nach Terminabsprache stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse zur Verfügung.
- Im Anhörungstermin können von den Beteiligten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden.
- Darüber hinaus können bis zum 11.12.2023 Einwendungen auch schriftlich gegenüber der Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Hinweise zu Rechtswirkungen und weiteres Verfahren:

Nach Entscheidung über die Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch besonderen Verwaltungsakt festgestellt. Dieser Verwaltungsakt wird ebenfalls ortsüblich öffentlich bekannt gemacht und kann mit dem Widerspruch angefochten werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung eines Termins gehindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss der Flurbereinigungsbehörde eine schriftliche Vollmacht mit beglaubigter Unterschrift vorlegen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurbereinigungsbehörde angefordert werden.

Im Auftrag
gezeichnet
Falk Engelmann